



## **Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat**

139819 / 824.70

---

**Interpellation**      **Jörg Walter und Mitunterzeichnende**

betreffend

## **Erhöhung der Wasserzinsen durch die IBC von 1.30 Fr. / m<sup>3</sup> auf 1.50 Fr. / m<sup>3</sup>, auf den 01.01.2021**

### **1. Einleitung**

Beim Wasserzins handelt es sich um ein Entgelt für das Recht der Nutzung von Wasserkraft, beim Wassertarif um das Entgelt für die Zurverfügungstellung von Trinkwasser durch die Wasserversorgung. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf das Trinkwasser und den zugehörigen Wassertarif.

#### **1.1 Festsetzung eines Rahmens für den Wassertarif durch den Gemeinderat**

An der Sitzung vom 11. Juni 2015 hat der Gemeinderat beschlossen (GRB.2015.12), den Rahmen für den Wassertarif zwischen Fr. 1.30/m<sup>3</sup> und Fr. 1.80 Fr./m<sup>3</sup> festzulegen (Art. 14 Abs. 4 IBC-Gesetz). Innerhalb dieses Rahmens ist der Verwaltungsrat der IBC für die konkrete Festlegung des Wassertarifs zuständig (Art. 17 Abs. 4 IBC-Gesetz). In Chur wird die Konzession Wasser jeweils für fünf Jahre an die IBC Energie Wasser Chur vergeben (IBC Gesetz Art. 3 und Art. 10). Konzession aktuell 1. Januar 2017 - 31. Dezember 2021.

Der Trinkwasserverbrauch in der Schweiz sinkt in den letzten Jahren kontinuierlich, was betreffend Wasserverbrauch erfreulich ist. Dementsprechend reduzieren sich die Einnahmen für die Werke.





Durch die hohen Fixkosten hat Wassersparen für den Verbraucher nicht die erhofften finanziellen Konsequenzen. Sinkt nämlich der Wasserverbrauch im Versorgungsgebiet insgesamt, wälzen sich für die Gesamtgebühren die hohen Fixkosten auf eine kleinere Wasserabgabemenge ab. Dies bedeutet, dass – Fixkosten und variable Kosten zusammengerechnet – sich der Preis pro Kubikmeter Wasser erhöht. Durch Wassersparen lässt sich deshalb kaum Geld sparen.

## 1.2 Entwicklung des Trinkwasserverbrauchs

Trinkwasser wird intensiv und vielfältig genutzt. In den Haushalten wird es zum Trinken, zum Kochen, zu Hygienezwecken, zum Putzen und zum Bewässern verwendet. Auch in Industrie und Gewerbe wird Trinkwasser genutzt, ebenso in öffentlichen Dienstleistungsbetrieben, etwa zur Speisung von Brunnen, zur Bewässerung und zur Reinigung von Infrastrukturen. Seit Ende der 1970er-Jahre hat der schweizerische Trinkwasserverbrauch trotz steigender Bevölkerungszahl abgenommen. Im Jahr 1977 betrug er 500 Liter pro Kopf und Tag, heute sind es noch ca. 300 Liter. In Anbetracht des Rückgangs des Durchschnittsverbrauchs um rund 24 % seit 2000 kann die Entwicklung des Wasserverbrauchs in der Schweiz als positiv bezeichnet werden. In den Haushalten ist der Rückgang vor allem auf die immer sparsameren Haushaltgeräte, auf veränderte Gewohnheiten, wahrscheinlich aber auch auf die Sensibilisierung der Bevölkerung zurückzuführen.

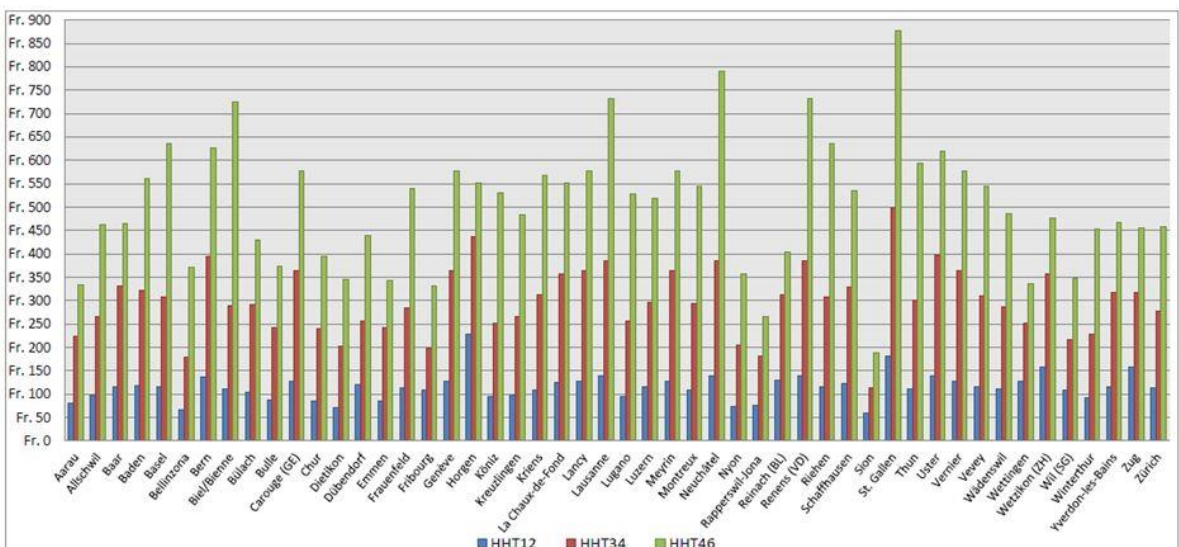
Gebührenübersicht Wassertarif der 50 grössten Städte der Schweiz (vgl. Aktenaufgabe)

**Grafik 1: Gebührenübersicht der Wasserversorgung in der Schweiz**

Kategorie HHT12: 15-Familienhaus; Einpersonenhaushalt; Zweizimmerwohnung

Kategorie HHT34: 5-Familienhaus; Dreipersonenhaushalt; Vierzimmerwohnung

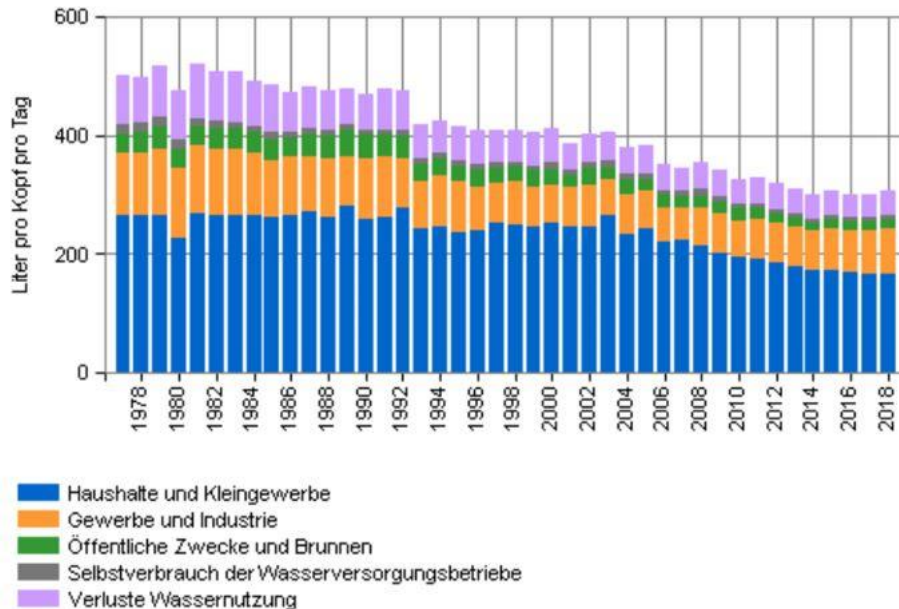
Kategorie HHT46: Einfamilienhaus; Vierpersonenhaushalt; 6-Zimmer Einfamilienhaus





Chur gehörte im 2017 zu den 10 günstigsten Städte der Schweiz. Dies trifft für Chur auch ab 2021 zu.

Trinkwasserverbrauch Schweiz 1978 – 2018 (vgl. Aktenauflage)



Der Wasserkonsum von Gewerbe und Industrie beträgt rund 46 % vom Konsum der Haushaltungen.

## 2. Beantwortung der Fragen

### 2.1 Wie steht der Stadtrat generell zur Erhöhung der Wasserzinsen?

Wie eingangs erwähnt, verwendet der Stadtrat nachfolgend den Begriff "Wassertarif".

Die Zuständigkeit für die Bereitstellung des Trinkwassers für die Churer Bevölkerung liegt bei der IBC Energie Wasser Chur. Die Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen Wasserversorgung ist eine komplexe Aufgabe und umfasst eine kostspielige Infrastruktur mit Gebäuden, Fassungsanlagen, Reservoirs und einem weitverzweigten Rohrleitungsnetz. Die anfallenden Kosten verteilen sich auf den Betrieb und Unterhalt, auf Erneuerungsarbeiten und auf die Löhne des Fachpersonals. Der Betrieb muss auf den Tages-Spitzenverbrauch an Trinkwasser ausgelegt sein, was zur Folge hat, dass die Infrastruktur auf einem hohen Niveau gehalten werden muss. Zusätzlich muss die Wasserversorgung auch den Löschschutz garantieren. Das heisst, sie muss überall und zu jeder Zeit genügend Löschwasser zur Verfügung stellen können. All dies ergibt hohe Fixkosten vor allem im Leitungsbau und in der Instandhaltung des Verteilnetzes. Aus diesem Grund



sind die Kosten der Wasserversorgungsbetriebe weitgehend unabhängig vom effektiven Wasserverbrauch. Die Festlegung des Wassertarifs ist gemäss Gemeinderatsbeschluss im gesetzlichen Rahmen an den Verwaltungsrat der IBC delegiert worden. Der Gemeinderat hat dem Verwaltungsrat der IBC die Kompetenz erteilt, im Rahmen von Fr. 1.30/m<sup>3</sup> bis Fr. 1.80/m<sup>3</sup> den Wassertarif festzulegen. Der Stadtrat sieht keine Veranlassung, in das Gesetz einzugreifen und unterstützt die aktuelle Festlegung.

**2.2 Welche Aussage trifft der Stadtrat zum Verhältnis "jährliche Ausschüttung der IBC an die Stadt Chur" – Erhöhung der Wasserzinsen?**

Die Trinkwasserversorgung ist nicht gewinnorientiert, sondern richtet sich nach der Kostendeckung. Mit der Erhöhung des Wassertarifs erzielt die IBC keine höheren Gewinne, vielmehr werden die erhöhten Fixkosten zum Unterhalt und zur Erneuerung gedeckt, dies wird in der Jahresrechnung jeweils ausgewiesen. Entsprechend steigen die Abgaben an die Stadt aufgrund der Tariferhöhung nicht.

**2.3 Um wie viele Franken steigt im 2021 die jährliche pro Kopf Belastung bei Privatpersonen mit Wohnsitz in Chur, bei gleichbleibendem Verbrauch?**

Mit der Erhöhung des Wassertarifs von 1.30 Fr./m<sup>3</sup> auf 1.50 Fr./m<sup>3</sup> und durchschnittlichem pro Kopf Wasserverbrauch der Bevölkerung von 60 m<sup>3</sup>/Jahr, ergibt sich eine Erhöhung von ca. Fr. 12.-- pro Kopf und Jahr oder Fr. 1.-- pro Monat.

**2.4 Welche Zusatzkosten kommen durch die Wasserzinserhöhung im 2021 auf die Wirtschaft, insbesondere auf die KMU's der Stadt Chur zu, bei gleichbleibendem Trinkwasserverbrauch?**

Die obigen beiden Fragen werden durch die nachfolgende Tabelle beantwortet:

Haushaltsgrösse (HH)	Wasserkonsum	Mehrbelastung 2021 pro Kopf	Bemerkungen
4 Pers.	230 m <sup>3</sup> /a	Fr. 11.50	Ø Verbrauch HH ca. 200 m <sup>3</sup> /a
3 Pers.	170 m <sup>3</sup> /a	Fr. 11.33	Ø Verbrauch HH ca. 200 m <sup>3</sup> /a
1 Pers.	60 m <sup>3</sup> /a	Fr. 12.00	
Gewerbe und Industrie (KMU)	ca. 46 % des Ø Verbrauchs der Haushalte (92 m <sup>3</sup> /a)	ca. Fr. 18.40	pro KMU



## **2.5 Warum begründet die IBC die Wasserzinserhöhung mit der Erstellung von Trinkwasserkraftwerken, obschon kein direkter, kausaler Zusammenhang besteht?**

Die erwähnte Erhöhung des Wassertarifs (kein Wasserzins und keine Steuer) basiert auf der Profitcenterrechnung "Trinkwasserversorgung" der IBC. Die Profitcenterrechnungsstruktur der IBC über alle Sparten (inkl. Entbündelung von Netz, Energie und Abgaben) ist so aufgebaut, dass sämtliche Erlöse und Kosten direkt oder über verursachergerechte Schlüssel dem entsprechenden Profitcenter zugewiesen werden. Die jährlich so ermittelten Über- oder Unterdeckungen pro Profitcenter werden im Folgejahr über entsprechende Tarifierhöhungen (Erhöhung oder Senkung) den Kunden weitergegeben. So ist sichergestellt, dass es nicht zur Kumulation von Über- oder Unterdeckungen kommt.

Im Profitcenter "Trinkwasser" wird – im Gegensatz zu allen anderen Sparten – kein Gewinn erzielt. Gleichwohl weist dieses Profitcenter trotz einer Tarifierhöhung per Mitte 2015 – mit Ausnahme im 2018 – jährliche Unterdeckungen aus.

Die Kosten der Trinkwasserkraftwerke (Kapital- und Betriebskosten) werden, wie oben beschrieben, einem eigenen Profitcenter belastet. Es findet keine Quersubventionierung statt. Der Kausalzusammenhang betrifft ausschliesslich die Nutzung von Synergien beim gleichzeitigen Bau von Trinkwasserleitungen und Trinkwasserkraftwerken, weshalb gesamthaft für den Wasserreservoirbau Kosten eingespart werden konnten. Für den Wassertarif sind nur die Kosten und Aufwendungen für die Wasserleitungen und Wasserreservoirre relevant.

In den letzten Jahren stand für die IBC die Erneuerung der Transportleitungen und zugehörigen Versorgungsanlagen zwischen den Quellen im Gebiet Parpan / Lenzerheide und dem grössten Trinkwasserreservoir St. Hilarien in Chur im Vordergrund. Gleichzeitig mit den Erneuerungen der Transportleitungen wurden vier neue Trinkwasserkraftwerke realisiert. In diesen neuen Reservoirbauten wurden gleichzeitig auch Kleinkraftwerke mit einer Leistung von rund 5 Gigawattstunden zertifiziertem Ökostrom pro Jahr erstellt. Durch gemeinsame Bauten (Raumvolumen) der Wasserreservoirre und Trinkwasserkraftwerke, kann das Wasserreservoir günstiger gebaut werden, aber die entsprechenden Abrechnungen verlaufen separat. Die Kosten für die Wasserinfrastrukturen (Wasserleitungen und Wasserreservoirre) sind klar ausgewiesen.



**2.6 Zusatzfrage: Ob Mehreinnahmen der IBC, welche direkt in Chur generiert werden und alsdann der Stadt Chur ausgeschüttet werden, nicht versteckte Steuern darstellen?**

Gemäss den abgenommenen und bewilligten Jahresrechnungen erfolgen keine Über- oder Unterdeckungen im Profitcenter der Wasserversorgung. Sollte dies erfolgen, müssen Tarifierpassungen umgesetzt werden.

Chur, 16. März 2021

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Jrs Marti

Markus Frauenfelder

**Aktenauflage**

- Gebührenübersicht Wassertarif 2017; 50 grösste Städte der Schweiz – Preisüberwacher
- Wasserkonsum pro Haushaltsgrösse und Jahr (2017)
- Trinkwasserverbrauch Schweiz 1978 – 2018
- Medienmitteilung IBC erhöht Wassertarif per 2021 vom 8. September 2020



**Bürgerlich - Demokratische Partei (BDP) Chur**  
**Partida burgais - democratica (PBD) da Cuira**  
**Partito borghese - democratico (PBD) di Coira**

## Interpellation

von Jörg Walter und den Mitunterzeichnenden



**Stadt Chur**

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom

8.10.20

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

**Erhöhung der Wasserzinsen durch die IBC von 1.30 Fr. / m<sup>3</sup> auf 1.50 Fr. / m<sup>3</sup>,  
auf den 01.01.2021**

In den letzten zwei Jahren erhielt die Stadt Chur von der IBC jeweils um die 10 Mio. Franken ausgeschüttet oder rückvergütet. Dies zeugt von einem guten Geschäftsverlauf der IBC. Umso erstaunter war der Schreibende, als er in einem aktuellen Artikel der SO (siehe Beilage) lesen konnte, wonach die Wasserzinsen für das kommende Jahr um 20 Rp. auf 1.50 Fr./m<sup>3</sup> erhöht werden würden. Meine Nachforschungen bestätigten diese Sachlage. Im Weiteren ist zu vermerken, dass der mengenabhängige Wassertarif seit dem Jahre 2004 um 150%, nämlich von 60 Rp./m<sup>3</sup> auf sodann 1.50 Fr./m<sup>3</sup> erhöht wurde bzw. erhöht wird. Dass bisher keine Grundgebühr verlangt wurde, nimmt der Schreibende mit Freude zur Kenntnis. Die Erhöhungen bedeuten aber trotzdem für alle Bezüger auf dem Platz Chur nicht unwesentliche Mehrkosten.

Trinkwasser umschreibt ein Allgemeingut und soll dementsprechend möglichst günstig den Bezüger der Stadt Chur abgegeben werden. Gemäss der Berichterstattung der SO wird der Anstieg der Wasserzinsen mit der "nicht Kostendeckung" begründet. Im Weiteren werden die Erneuerungen der Transportleitungen und der Bau von Trinkwasserkraftwerken erwähnt (siehe Anhang). Bauten wie Trinkwasserkraftwerke sollten und dürfen keinen Einfluss auf die Wasserzinsen für die Stadteinwohner oder sonstige Nutzer haben, da die Kraftwerke mit der zur Verfügungsstellung von Trinkwasser keinen direkten, kausalen Zusammenhang haben. Trinkwasserkraftwerke müssen eine eigene Rechnung aufweisen und separat für sich ausgewiesen werden.

Gemäss dem IBC-Gesetz der Stadt Chur, legt der Gemeinderat der Rahmen der Wassertarife fest (Dokument Churer Rechtsbuch Nr. 811/III/Art. 15 Abs. 5). Der Rahmen wurde in der Botschaft des Stadtrats an den Gemeinderat, Nr. 107435/824.01, am 12.05.2015 verabschiedet und beträgt 1.30 Fr. bis 1.80 Fr./m<sup>3</sup> Trinkwasser. Gemäss dem IBC-Gesetz der Stadt Chur, legt der Verwaltungsrat der IBC die Tarife und die Preise für angebotene Leistungen fest (Dokument Churer Rechtsbuch Nr. 811/III/Art. 18 Abs. 4).

Gemäss den Feststellungen des Schreibenden setzte der Verwaltungsrat der IBC den Wasserzins im Rahmen seiner Kompetenzen sowie nach den Vorgaben des Gemeinderates um. Trotzdem stellen sich uns grundlegende Fragen:



**Bürgerlich - Demokratische Partei (BDP) Chur**  
**Partida burgais - democratica (PBD) da Cuir**  
**Partito borghese - democratico (PBD) di Coira**

1. Wie steht der Stadtrat generell zur Erhöhung der Wasserzinsen?
2. Welche Aussage trifft der Stadtrat zum Verhältnis, "jährlichen Ausschüttungen der IBC an die Stadt Chur" – "Erhöhung der Wasserzinsen"?
3. Um wie viele Franken steigt im 2021 die jährliche pro Kopf Belastung bei Privatpersonen mit Wohnsitz in Chur, bei gleichbleibendem Verbrauch?
4. Welche Zusatzkosten kommen durch die Wasserzinserhöhungen im 2021 auf die Wirtschaft, insbesondere auf die KMU's der Stadt Chur zu, bei gleichbleibendem Trinkwasserverbrauch?
5. Warum begründet die IBC die Wasserzinserhöhung mit der Erstellung von Trinkwasserkraftwerken, obschon kein direkter, kausaler Zusammenhang besteht?

Aufgrund der Frage 2 könnte man sich auch noch die Zusatzfrage erlauben, ob Mehreinnahmen der IBC, welche direkt in Chur generiert werden und alsdann der Stadt Chur ausgeschüttet werden, nicht versteckte Steuern darstellen?

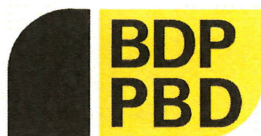
Eine Institution wie die IBC sollte aus der Sicht des Schreibenden ähnlich einer NPO funktionieren und ein rein kostenneutraler Dienstleistungsbetrieb zu Handen der Bewohner und Anlieger von Chur darstellen. Wie im IBC-Gesetz festgehalten, soll die IBC indessen gewinnbringend wirtschaften.

Der Interpellant und die Mitunterzeichnenden bedanken sich beim Stadtrat für die Prioritätensetzung dieser Interpellation. Gespannt sind wir auf Ihre Antworten. Danke für die Bemühungen.

Gemeinderat Jörg Walter, BDP Chur

Chur, 08.10.2020

- Artikel SO vom 09.09.2020
- Auswertung Wasserzinsen und Tarife, Stadt Chur im Vergleich umliegende Gemeinden



Quelle, Zeitungsartikel in der SO vom:

Mittwoch, 9.9.2020

REGION

## IBC erhöht Wassertarif

Die IBC Energie Wasser Chur (IBC), welche für die Wasserversorgung der Stadt Chur verantwortlich ist, erhöht im kommenden Jahr den Wassertarif. Wie die IBC in einer Mitteilung schreibt, habe sie die Wasserversorgung in den letzten Jahren nicht kostendeckend betreiben können. Der Wassertarif steige deshalb ab 2021 von 1.30 auf neu 1.50 Franken pro Kubikmeter. Die IBC habe in den letzten Jahren die Transportleitungen zwischen den Quellen im Gebiet Parpan/Lenzerheide und dem grössten Trinkwasserreservoir St. Hilarien in Chur erneuert und gleichzeitig vier neue Trinkwasserkraftwerke realisiert. (red)

### Kostenvergleich verschiedener Ortschaften, Frischwasser / Klärwasser pro m3

	Kosten Wasser	Kosten Klärggebühr	Kosten total
	Fr./m3	Fr./m3	Fr./m3
Chur	1.5	1.44	2.94
Bonaduz	0.5	1.5	2
Domat/Ems	0.35	0.6	0.95
Felsberg	0.5	0.6	1.1
Haldenstein	0.7	0.9	1.6
Trimmis	0.7	1.25	1.95
Untervaz	0.8	1.3	2.1
Zizers	1.2	0.6	1.8



**Bürgerlich - Demokratische Partei (BDP) Chur**  
**Partida burgais - democratica (PBD) da Cuira**  
**Partito borghese - democratico (PBD) di Coira**

Daten-Quellen: (Homepages, Verlinkungen zu Informationen oder Gesetzgebungen, der aufgeführten, politischen Gemeinden)  
Stadt Chur ohne Grundgebühren



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Erhöhung der Wasserzinsen durch die IBC von 1.30 auf 1.50 Fr/m<sup>3</sup> auf den 01.01.2021

Erstunter-  
 zeichnende/r  
 (an Kreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Bischof Xenia	SP	<i>XB</i>	
<input type="checkbox"/>	Cabalzar Corina	SP	<i>CC</i>	
<input type="checkbox"/>	Cahannes Romano	CVP		
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		<i>[Signature]</i>
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP	<i>4</i>	
<input type="checkbox"/>	Good Rainer	FDP		<i>R. Good</i>
<input type="checkbox"/>	Grass Stefan, Ing. HTL	SP	<i>SG</i>	
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP	<i>W</i>	<i>W. Hegner</i>
<input type="checkbox"/>	Hunger Hanspeter	SVP		<i>H. Hunger</i>
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	<i>JK</i>	
<input type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda	-	<i>Ad. Meier</i>
<input type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP	<i>JM</i>	
<input type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP	<i>HM</i>	<i>H. Meuli</i>
<input type="checkbox"/>	Peder Michel	FDP		<i>M. Peder</i>
<input type="checkbox"/>	Portmann Peter	CVP	<i>PP</i>	
<input type="checkbox"/>	Rettich Urs	SVP		<i>U. Rettich</i>
<input type="checkbox"/>	Schnoz Andreas	Freie Liste Verda		<i>A. Schnoz</i>
<input type="checkbox"/>	Senn Meili Claudio	SP	<i>SM</i>	
<input type="checkbox"/>	Tscholl Marco	BDP		<i>M. Tscholl</i>
<input type="checkbox"/>	von Rechenberg Susanne	BDP	<i>S.v.B.</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Walter Jörg	BDP		<i>J. Walter</i>

Datum: 08.10.2020

# Wasserpreise

## Wasser

Grundpreis pro Zähler	CHF/Mt.	8.–
Gemessener Wasserverbrauch (ohne Klärgebühr)	CHF/m <sup>3</sup>	1.50

## Klärgebühr

Gemessener Wasserverbrauch	CHF/m <sup>3</sup>	1.44
----------------------------	--------------------	------

Die Klärgebühr inkl. Abgabe für die Elimination von Mikroverunreinigungen wird durch die IBC Energie Wasser Chur für die Tiefbaudienste der Stadt Chur in Rechnung gestellt. Auskünfte zur Klärgebühr erhalten Sie bei den Tiefbaudiensten unter +41 81 254 47 07.

## Temporärer Wasseranschluss

### Pauschalverrechnung bei Nutzungsdauer bis 5 Tage

Anschluss inkl. Wasserverbrauch (Senkelekrant, Hydrant)	CHF/Anschluss	100.–
---	---------------	-------

### Pauschalverrechnung

Grundpreis pro Anschluss	CHF/Mt.	100.–
Wasserverbrauch pauschal	CHF/Woche	100.–

### Verrechnung nach Verbrauch

Grundpreis pro Anschluss inkl. Zählermiete	CHF	200.–
Gemessener Wasserverbrauch (ohne Klärgebühr)	CHF/m <sup>3</sup>	1.30

## Feuerlösch- und Kühlanlagen

### Feuerlöschanlagen

Einmaliger Netzkostenbeitrag pro Liter pro Minute Anschlussleistung	CHF	10.–
Grundpauschale pro Liter pro Minute Anschlussleistung	CHF/Jahr	1.–
Wasserverbrauch	CHF/m <sup>3</sup>	–

### Kühlanlagen für Klimatisierung, Maschinenkühlung usw. (regelmässiger Wasserverbrauch)

Grundpauschale pro Liter pro Minute Anschlussleistung	CHF/Jahr	50.–
Wasserverbrauch	CHF/m <sup>3</sup>	1.30

Die Preise «Wasser» und «Temporärer Wasseranschluss» verstehen sich exkl. 2.5% MwSt.

Die Preise «Klärgebühr» und «Feuerlösch- und Kühlanlagen» verstehen sich exkl. 7.7% MwSt.

Es gelten die Allgemeinen Anschluss- und Lieferbedingungen der IBC.

Weitere Informationen unter [ibc-chur.ch](http://ibc-chur.ch).

IBC Energie Wasser Chur  
Felsenastrasse 29, 7000 Chur  
Kundendienst  
+41 81 254 48 00, [info@ibc-chur.ch](mailto:info@ibc-chur.ch)

**IBC**  
Gut versorgt.